

Die wichtigsten finanziellen Tipps für Azubis und Studenten

Mit dem Ausbildungs- und Semesterbeginn müssen sich Auszubildende und Studenten nicht nur Gedanken über ihren Berufsalltag und die Organisation des Semesters machen. Sie sollten sich auch um den nötigen Versicherungsschutz kümmern. Viele von ihnen sind nicht mehr über die Eltern versichert und benötigen eigene Verträge.

Die Angebotsvielfalt ist groß. Doch nicht alle Versicherungsverträge sind zu empfehlen. Allerdings gibt es wichtige Versicherungen, bei denen auch ein früher Abschluss sich lohnt. Auch der Zahlungsverkehr über ein Girokonto und die Rücklagenbildung müssen gesteuert werden. Nachfolgend erfahren Sie, auf was alles geachtet werden muss.

1. Versicherungen

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist gesetzlich Pflicht. Auszubildende können sich nun nicht mehr über die Eltern versichern, sie benötigen einen eigenen Vertrag. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind die wichtigsten Leistungen bei allen Kassen gleich - nicht aber die Zusatzbeiträge und die Zusatzleistungen. Die Spanne des Gesamtbeitrags liegt zum 01.01.2017 zwischen 14,6 und 16,3 Prozent. Jede Kasse kann neben den gesetzlich festgelegten Leistungen zusätzlichen Service, Bonusprogramme und Wahltarife anbieten. Azubis sollten die Kasse daher nach ihren individuellen Bedürfnissen auswählen. Hierzu zählt, ob die Kasse bestimmte Gesundheitskurse, Bonusprämien oder besondere Behandlungsformen (z.B. Homöopathie) zahlt. Teilweise belaufen sich die Zuschüsse, Bonusprämien bzw. Erstattungen auf mehrere Hundert Euro pro Jahr.

Auch Studenten benötigen Krankenversicherungsschutz. Allerdings sind sie noch bis zum 25. Lebensjahr über die Eltern versichert, wenn das monatliche Einkommen 435 Euro bzw. 450 Euro bei Mini-Jobs nicht übersteigt (Stand 01.01.2018). Erst danach benötigen auch sie einen eigenen Vertrag (studentische Krankenversicherung). Im Falle einer privaten Krankenversicherung muss sich der Student entscheiden, ob er privat versichert bleiben möchte oder nicht. Bei Entscheidung für die private Versicherung muss er sich allerdings von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Somit kann er während des gesamten Studiums nicht zurück in die gesetzliche Krankenkasse wechseln. Wenn Eltern verbeamtet sind, kann die private Absicherung für Studenten sinnvoll sein. Denn bei Beamten gibt es über die sogenannte Beihilfe Zuschuss auf die Behandlungskosten.

Tipp: Bei Wahl einer Krankenkasse mit hohen Zuschüssen, Bonusprämien bzw. Erstattungen können leicht die Aufwendungen für wichtige Versicherungen ganz oder teilweise finanziert werden. Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service.

Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung ist unerlässlich. Denn jeder haftet nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für Schäden, die er anderen zufügt - und das im schlimmsten Fall mit seinem gesamten Vermögen. Das kann leicht den finanziellen Ruin bedeuten. Eine private Haftpflichtversicherung schützt davor. Azubis und Studenten sind aller-

dings während ihrer ersten Ausbildung in der Regel noch über die Eltern versichert. Voraussetzung: Sie sind nicht verheiratet und die Eltern haben eine private Haftpflichtversicherung. Je nach Situation ist es wichtig auf bestimmte mitversicherte Extras zu achten. Für Mieter in einem Haus mit vielen Mietparteien kann z.B. der Einschluss von Verlust fremder privater Schlüssel sinnvoll sein. Die Privathaftpflichtversicherung sollte mindestens eine Versicherungssumme von 10 Millionen Euro bzw. nach Möglichkeit noch höher besitzen.

Tipp: Beim GVI-Gruppentarif gilt eine Versicherungssumme von mindestens 15 Millionen und viele Extras sind mitversichert. Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Kfz-Versicherung

Wer ein eigenes Auto hat, muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung als Pflichtversicherung abschließen. Diese zahlt Schäden an fremden Fahrzeugen und Schmerzensgeld und weitere Folgen eines Unfalls. Für eigene Fahrzeugschäden kann freiwillig eine Kaskoversicherung (Teil oder Vollkasko) abgeschlossen werden. Die Teilkasko übernimmt z.B. Schäden bei Brand-, Diebstahl-, Hagel-, Wildschäden. Bei der teureren Vollkasko werden zusätzlich selbst oder durch Vandalismus verursachte Schäden gezahlt. Die Kfz-Versicherungskosten sind hoch und betragen für junge Fahrer weit über 1.000 Euro jährlich.

Tipp: Die Kosten können gesenkt werden, wenn das Fahrzeug als Zweitwagen der Eltern angemeldet und die junge Person als berechtigter Fahrer eingetragen wird. Bei älteren Fahrzeugen reicht in der Regel eine Teilkaskoversicherung bzw. Kfz-Haftpflichtversicherung. Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Berufsunfähigkeitsversicherung (auch BU-Versicherung genannt)

Die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist eine der wichtigsten Versicherungen für junge Leute. Denn, werden Azubis oder Studenten durch Unfälle oder durch Krankheit berufsunfähig, bekommen sie meist keine oder die unzureichende finanzielle Unterstützung vom Staat. Lediglich eine Erwerbsminderungsrente zahlt der Staat - vorausgesetzt, es wurden 60 Monate lang Pflichtbeiträge (Ausnahmen gelten nur bei Arbeits- und Wegeunfällen) in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Weil Azubis und Studenten diese Zeiten in der Regel noch nicht erreicht haben und zudem die Rente gering ist, droht ihnen bei einer Berufsunfähigkeit das finanzielle Aus. Ein privater Berufsunfähigkeitsschutz ist daher ein unbedingtes Muss. Bei der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) wird die vereinbarte Rente in der Regel ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit durch Krankheit und Unfällen gezahlt

Vorsicht! Viele Versicherer bieten Auszubildenden oder Studenten zunächst nur einen eingeschränkten Berufsunfähigkeitsschutz mit Erwerbsunfähigkeitsklausel (EU-Versicherung) an. Das bedeutet: Wer während Ausbildung oder Studium berufsunfähig wird, bekommt nur dann eine BU-Rente, wenn er auch keinen anderen Beruf ausüben kann. Erst zum Ende von Ausbildung oder Studium gibt es bei diesen Anbietern den vollen Berufsunfähigkeitsschutz.

Dabei gibt es Versicherer, die einen vollwertigen BU-Schutz von Beginn an gewähren.

Wichtig! Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden. Zudem erhöht es die Chance auf einen Vertragsabschluss. Später können Erkrankungen (z.B. Knieverletzungen, Rückenprobleme, Allergien) den Abschluss erschweren oder sogar verhindern. Der Abschluss ist häufig schon ab dem 15. Lebensjahr (teilweise ab dem 10.) als Schüler günstig möglich. Schüler, die bald einen handwerklichen oder sozialen Beruf erlernen wollen, sollten den Versicherungsabschluss vor Beginn der Ausbildung noch als Schüler beantragen, da die Beiträge für diese Ausbildungsberufe später wesentlich höher ausfallen.

Vorsicht! Die Kombination einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) mit einer Kapital-Lebensversicherung oder privaten Rentenversicherung ist weniger ratsam. Durch die Kombination eines Spar- mit einem Versicherungsvorgang steigt der Beitrag. Dadurch fällt die versicherte Rentenhöhe bei Berufsunfähigkeit zu gering aus.

Tipp: Azubis und Studenten sollten eine „echte Berufsunfähigkeitsversicherung“, also nicht mit Erwerbsunfähigkeitsklausel, in ausreichender Höhe (mindestens 1.000 Euro Monatsrente) und mit ausreichender Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen (z.B. Gehaltserhöhungen, Heirat, etc.) abschließen. Nur dann können sie später bei Gehaltssteigerungen die Renteleistung, ohne eine erneute Gesundheitsprüfung, erhöhen. Sprengt der Versicherungsbeitrag erst einmal den eigenen Geldbeutel des Azubis oder Studenten, empfehlen wir eine Unterstützung der Eltern bis zum Studien- bzw. Ausbildungsende. Alternativ könnte mit einer geringeren monatlichen BU-Rente von z.B. 500 Euro gestartet werden. Die Rente kann später durch ausreichende Nachversicherungsmöglichkeiten ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden, sofern noch keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Der Vorteil! Mit Vertragsabschluss haben Sie bereits jetzt einen Versicherungsschutz und trotz einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann die Rentenhöhe angepasst werden.

Wichtig! Die Nachversicherungs-Regelungen, sollten durch einen unabhängigen Fachmann geprüft werden, z.B. zu Bezugsgröße, Ereignismöglichkeiten, Höchstgrenzen, etc.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Unfallversicherung

(siehe auch Berufsunfähigkeitsversicherung)

Eine private Unfallversicherung mit Kapitalauszahlung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung). Wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) zu teuer bzw. auf Grund von Vorerkrankungen nicht abschließbar ist, sollte die Unfallversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen werden. So könnten z.B. Änderungsmaßnahmen auf Grund von entstandenen Behinderungen (Umbau des Fahrzeugs/Hauses, etc.) finanziert werden. Die Unfallversicherung zahlt, wenn Sie wegen eines Unfalls auf Dauer körperlich beeinträchtigt (Invalide) werden bereits ab 1 Prozent Invaliditätsgrad. Krankheiten sind nicht mitversichert. Beim Unfallversicherungsabschluss kann auf Extras wie zum Beispiel „Krankenhaustagegeld“ nach Unfällen verzichtet werden. Besser ist eine ausrei-

chend hohe Versicherungssumme (Grundsumme) zu vereinbaren.

Unsere Empfehlung: Die Unfallversicherung sollte mit einer versicherten Grundsumme von mindestens 150.000 Euro und einer Progression von mindestens 350 Prozent abgeschlossen werden. Durch die Progression erhöht sich die Leistung je nach Invaliditätsgrad (bei 100 Prozent, also Vollinvalidität, auf bis zu 350 Prozent der Grundsumme = 350.000 Euro).

Falls keine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) besteht und bei Kindern, sollte die Grundsumme mindestens 200.000 Euro (Vollinvalidität 350.000 Euro) betragen. Angebote über Unfallversicherungen mit Rentenleistungen sind weniger ratsam, da z.B. die Versicherung in der Regel erst zahlt, wenn der Versicherte durch einen Unfall eine bleibende Invalidität von 50 Prozent erleidet. Die meisten Unfälle liegen in der Praxis aber darunter. Der Abschluss einer höheren Versicherungssumme (Grundsumme) ist deshalb besser, da auch die Teilinvaliditäten unter 50 Prozent bezahlt werden.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Hausratversicherungen

Eine Hausratversicherung kann für Azubis und Studenten mit eigenem Hausrat sinnvoll sein, wenn sie hochwertige Möbel oder elektronische Geräte besitzen. Sonst lohnt sich die Hausratversicherung häufig nicht.

Übrigens: Azubis oder Studenten können mit ihrem auswärtigen Wohnsitz noch über die Hausratversicherung (so genannte Außenversicherung) der Eltern versichert sein, sofern dort ihr offizieller "Erstwohnsitz" ist. Allerdings oft nur mit 10 Prozent der Versicherungssumme der Eltern mit einer Deckelung von z.B. maximal 10.000 Euro.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Reiseversicherung

Wer Urlaub im Ausland macht oder sogar ein Auslandssemester einplant, benötigt eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Tarife müssen nicht teuer sein. Gute Policen gibt es schon unter 10 Euro im Jahr. Wer im Ausland länger unterwegs ist, benötigt speziellen Auslandsreise-Krankenschutz.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Rechtsschutzversicherung

Eine private Rechtsschutzversicherung kann sich im Bereich Verkehr, Beruf und Privatverträge (z.B. Streitigkeiten mit Versicherern) als sinnvoll erweisen. Es können zwar hohe Rechtskosten im Streitfall entstehen, zuvor sollten aber die wichtigsten Versicherungen abgeschlossen werden. Es sollten also zuerst die Kranken-, Privathaftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung in ausreichende Höhe abgeschlossen werden. Mit einer Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall kann zudem der Beitrag gesenkt werden. Azubis und Studenten sind oft - ähnlich wie bei der Privathaftpflichtversicherung - während ihrer ersten Ausbildung noch über die Eltern rechtsschutzversichert.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Pflegezusatzversicherung

Obwohl das Thema Pflegebedürftigkeit immer wichtiger wird, sollten sich Studenten und Auszubildende damit erst beschäftigen, wenn sie im Berufsleben richtig Fuß gefasst haben. Auch sollte dann die Altersvorsorge zunächst geklärt werden, da das Pflegekostenfinanzierungsproblem vorrangig ein Vermögensproblem im Rentenalter darstellt. Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde 2013 um eine private Pflege-Vorsorgeförderung (Pflege-Bahr) ergänzt. Als Förderung gibt es monatlich 5 Euro, wenn der Pflegebahr-Versicherungsbeitrag mindestens 10 Euro beträgt. Voraussetzung für den Abschluss: Mindestalter 18 Jahre, versichert in der privaten bzw. sozialen Pflegeversicherung. Zusätzlich können mittels nicht staatlich geförderter Pflegezusatzversicherungen die Pflege-Finanzierungslücke gedeckt werden.

Tipp: Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Kurzübersicht „Versicherungsbedeutung für Azubis, Studenten“

Versicherung	Wertung
Privat-Haftpflichtversicherung	sehr wichtig
Berufsunfähigkeitsversicherung	sehr wichtig
Unfallversicherung	wichtig
Auslandkrankenversicherung	wichtig
Rechtsschutzversicherung	wichtig*
Pflegezusatzversicherung	weniger wichtig
Hausratversicherung	weniger wichtig

- * Verkehr-RS für Vielfahrer und Ausland,
- * Beruf-RS bei drohenden Arbeitsplatzproblemen
- * Privat-RS vor Abschluss einer Versicherung mit Gesundheitsfragen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung)

2. Zahlungsverkehr und Rücklagenbildung

Girokonto

Fast alle Banken haben für Azubis oder Studenten Konten, bei denen die Kontoführung und auch die ec-Karte kostenlos sind. In einigen Fällen verlangen die Banken auch für die Kreditkarte keine Gebühren. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte bei seiner Bank nachfragen.

Tipp: Azubis und Studenten sollten überlegen, ob sie gleich zu einer Bank wechseln, die auch nach dem Studium ein kostenloses Girokonto anbietet. Interessante Angebote finden Sie unter www.geldundverbraucher.de Rubrik „Gratis“.

Schulden

Erst wenn die so genannten existenziellen Risiken wie Berufsunfähigkeit oder Haftpflicht abgesichert sind, sollten sie über Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Anschaffungen, wie ein eigenes Auto nachdenken. Kredite sollten allerdings vermieden werden. Sind Schulden vorhanden, sollten diese zunächst abgebaut werden, bevor Geld zur Rücklagenbildung angelegt wird.

Rücklagenbildung und Geldanlage

Auch wenn es schwer fällt, lohnt es sich für Auszubildende Beträge aus dem Gehalt zurückzulegen, z.B. für spätere Anschaffungen bzw. Schuldenvermeidung. Hier bieten sich Geldanlagen an bei denen es einen Zuschuss

vom Staat bzw. teilweise vom Arbeitgeber gibt. Mehr dazu weiter unten.

Ansonsten sollte die Rücklagenbildung zunächst nur über flexiblere und kostengünstige Sparmodelle erfolgen, wie z.B. Tagesgeldkonten. Kapital-Lebensversicherungen, Private Rentenversicherungen bzw. deren fondsgebundene Varianten sind in der Regel kostenintensiver und unflexibel, also zunächst noch ungeeignet. Ein Notgroschen von drei Nettomonatsgehältern wird erfahrungsgemäß empfohlen.

Tipp: Der erzieherische Aspekt - von Berufsstart weg Rücklagen vorzunehmen - darf zudem nicht unterschätzt werden.

Vermögenswirksame Leistungen und Wohnungsbauprämie

Mit vermögenswirksamen Leistungen (VL) bekommen Auszubildende oftmals Extra-Geld vom Chef. Er zahlt zusätzlich zum Gehalt einen bestimmten Betrag in einen extra dafür eingerichteten Sparvertrag. Auch der Staat fördert die Verträge über Bausparen bis zu 470 Euro mit 9 Prozent (43 Euro) und Vermögensbeteiligungen (z.B. Aktienfonds) bis zu 400 Euro mit 20 Prozent (80 Euro). Die Sparrendite des Bausparvertrages beträgt bei guten Produkten derzeit rund 2-3 Prozent jährlich inklusive staatlicher Förderung. Achtung! Manche Bausparkassen verlangen für den Zinserhalt bzw. einen Zinsbonus die Zahlung des vereinbarten Regelsparbeitrag über die gesamte Vertragsdauer. Die Sparrendite des Aktienfondssparplans kann bei einer Laufzeit unter 15 Jahren stark schwanken. Daher sollte ein bestimmter Betrag nicht zu einem bestimmten Termin fest eingeplant werden.

Um die jährliche staatliche Förderung der Arbeitnehmersparzulage zu erhalten, muss der digitalen Datenübermittlung eingewilligt werden. Bis 2017 musste sie jährlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung zusätzlich beantragt werden. Die Arbeitnehmersparzulage kann nach frühestens nach 7 Jahren verfügt werden.

Beim Bausparvertrag werden zusätzliche Einzahlungen von bis zu 512 Euro pro Jahr mit einer staatlichen Wohnungsbauprämie von 8,8 Prozent (45 Euro) gefördert. Sie muss jährlich bei der Bausparkasse beantragt werden.

Tipp: Azubis, die eine Anlageform ohne Wertschwankungen mit festem Auszahlungsbetrag wünschen, sollten die VL-Anlage über Bausparen wählen. Wer jedoch bereit ist Wertschwankungen einzugehen und keinen festen Auszahlungsbetrag braucht, für den kann die Wahl eines guten VL-Aktienfonds rentabler sein. Sollte der Betrag bei Vertragsende des Aktienfondssparplans auf Grund eines Börsenabschwunges zu niedrig sein, kann der Vertrag in der Regel beitragsfrei fortgesetzt werden, um später einen besseren Auszahlungszeitpunkt zu höheren Kursen zu wählen.

Egal, welche VL-Anlage gewählt wird, der Azubi lernt von Beginn an Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen (z.B. für ein Auto, Möbel) zu bilden.

Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Altersvorsorge

Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist für Studenten und Auszubildende zu Beginn eigentlich noch kein zentrales Thema, da diese weiteres Geld kostet.

Bei einer staatlich geförderten Altersvorsorge hält sich der finanzielle Aufwand für Auszubildende allerdings oft in Grenzen, da durch eine staatliche Förderung nur geringe Eigenbeiträge anfallen.

So unterstützt der Vater Staat alle gesetzlich Rentenversicherte, also auch Azubis, im Rahmen der so genannten **Riester-Rente** mit Zulagen. Wer von seinem sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen des Vorjahres insgesamt vier Prozent inklusive Zulage spart, erhält die volle Zulage von 175 Euro. Bei 8.000 Euro Bruttoeinkommen im Vorjahr sind das rechnerisch 320 Euro Gesamtbeitrag. Abzüglich der 175 Euro Zulage steuert der Azubi also 145 Euro im Jahr bzw. rund 12 Euro monatlich Eigenbeitrag bei. Als untere Grenze für den Eigenanteil hat der Gesetzgeber 60 Euro im Jahr festgesetzt. Soviel zahlt deshalb auch, wer im Vorjahr kein oder nur über 5.000 Euro Einkommen verfügt und deshalb eigentlich nur einen Sparanteil von 25 Euro (vier Prozent von 5.000 Euro gleich 200 Euro minus 175 Euro Zulage) beitragen müsste.

Je nach Riester-Produkt kann sich der Eigenbeitrag wegen einem tariflichen Mindestbeitrag erhöhen (z.B. auf 10 Euro monatlich). Wer noch nicht älter als 25 ist, den fördert der Staat im ersten Riester-Jahr mit einem einmaligen "Berufseinsteiger-Bonus" von 200 Euro. Die Riester-Zulagen müssen jährlich über den Anbieter beantragt werden. Mit Abgabe eines „Dauerzulagenantrags“ kann das Verfahren vereinfacht werden. Dann müssen nur noch Änderungen von persönlichen Verhältnisse, die zur Erhöhung, Minderung oder zum Wegfall des Zulagenanspruchs führen (z.B. Anpassung Bruttoeinkommen) dem Anbieter mitgeteilt werden.

Tipp: Sind Einkommensänderungen im Kalenderjahr erfolgt (z.B. durch Erreichen des nächsten Ausbildungsjahres), informieren Sie den Anbieter rechtzeitig zum Jahresende, damit er den monatlichen Eigenbeitrag für das nächste Kalenderjahr anpasst. Somit erfolgt immer die erforderliche Einzahlungshöhe, um die volle Zulagenhöhe zu erhalten.

Eine ebenso staatlich geförderte Altersvorsorge mit Steuer- bzw. Sozialabgabenermäßigungen ist die **betriebliche Altersvorsorge**. Hier wird häufig die Einzahlung eines Teils des Gehalts in eine so genannte Direktversicherung angeboten. Der Nutzen ist für Auszubildende allerdings gering, da sie keine bzw. nur sehr wenig Steuern und Sozialabgaben zahlen. Nur wenn der Arbeitgeber einen hohen Zuschuss gewährt, könnte es sich lohnen. Aber auch hier gilt es, das Produkt nach Aufwand und Ertrag vor und nach Förderungsvorteil genau zu betrachten.

Wichtig zu wissen ist, dass die Altersvorsorge, egal ob privat als Riester-Rente oder über den Betrieb, ein langfristiger und unflexibler Sparvorgang ist. In der Regel ist bei der betrieblichen Form vor Rentenbeginn keine Verfügung möglich oder bei der privaten Riester-Rente nur unter Rückzahlung der Förderungen.

Ob der Abschluss eines Riester-Vertrages sinnvoll ist, ist mittlerweile umstritten. Hauptkritik sind die teilweise hohen Kosten und Inflexibilität. Fest steht aber, dass wenn die staatliche Förderung voll ausgenutzt wird, eine positive Vertragsrendite bei Laufzeitende vorliegt. Selbst wenn das Produkt teuer ist oder keine Rendite erwirtschaftet, da jeder Anbieter sicherstellen muss, dass bei Laufzeitende mindestens alle eingezahlten Beiträge und Zulagen vorhanden sind. Da die Zulagen unabhängig vom Riester-Produkt sind, kann mit ihnen immer gerechnet werden.

Nach einer Untersuchung der Stiftung Warentest bringen allein die Zulagen eine Rendite zwischen 0,4 und 8,5 Prozent Rendite. Schafft das Riester-Produkt noch gute Anlageergebnisse und hat niedrigen Kosten bestehen Chancen auf zusätzliche Rendite zum Laufzeitende. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase und der vom Gesetzgeber geforderten Beitragsgarantie ist dies jedoch schwer von derzeit angebotenen Riester-Produkten zu erzielen.

Tipp: Wer bereits als Azubi langfristige Rücklagen aufbauen will und Chancen auf höhere Renditen sowie auf Flexibilität nicht verzichten will, sollte dies aktuell besser mit kostengünstigen Aktienfonds bzw. kostengünstigen und flexiblen Fondspolice tun. Obwohl keine direkten staatlichen Zulagen auf den Vorsorgevertrag fließen, bestehen aufgrund des höheren renditeträchtigen Aktien-Anteils bessere Chancen hier ein höheres und flexibleres Vermögen aufzubauen.

Wer einen Riester-Vertrag abschließen möchte, sollte die Anlageform einer kostengünstigen Rentenversicherung wählen, um die heutigen in der Regel besserer Rentenzahlungsgrundlagen zu sichern. Aus Renditegesichtspunkten sollte dabei möglichst ein Produkt mit hohem Aktienfondsanteil bevorzugt werden.

Bei Bedarf nutzen Sie einfach den Verbraucher-Service unter www.geldundverbraucher.de.

Verbraucher-Service

Mehr Infos zum jeweils obigen Thema finden Sie unter www.geldundverbraucher.de Rubrik Mitglieder-Service / Ratgeber. Suchen Sie interessante Angebote, nutzen Sie den Verbraucher-Service bzw. nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Das gleiche gilt, wenn Sie unsere unabhängige, fachmännische Meinung zu einem bestehenden Vertrag oder vorliegenden Angebot wünschen.

Mehr Tipps für Azubis und Studenten finden Sie unter www.geldundverbraucher.de, in der Rubrik Gratis, Gratis-Spezialthema „Ausbildung, Studium und Volljährigkeit“ (Berufsstart und Semesterbeginn, Finanzierungshilfen, Bafög, etc.).